Behandlung der Aufwendungen für Frühstück bei Hotelrechnungen

Hotelbuchung erfolgt durch den Arbeitgeber

Rechnung muss auf den Arbeitgeber lauten!

- ☐ Buchung/Bestellung durch den Arbeitgeber veranlasst und
- ☐ Schriftliche Bestätigung

- ☐ Übernachtung inkl. Frühstück (nur im Ausland mögl.) oder
- ☐ Frühstück ist Bestandteil des „Business-Pakets“ oder
- ☐ Getrennter Ausweis des Frühstücks

- ☐ Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertragsregelung, dass der Arbeiternehmer in einem festgelegten Rahmen (z.B. Preisrahmen oder Hotelkategorie) selbst tätigen darf oder
- ☐ Planmäßige Buchung nicht möglich (z.B. spontaner Einsatz)

- ☐ Steuerfreie Erstattung durch den Arbeitgeber für die gesamten Frühstückskosten unter Abzug des Sachbezugswertes von 1,57€ oder
- ☐ Steuerfreie Erstattung durch den Arbeitgeber für die gesamten Frühstückskosten unter Versteuerung des Sachbezugswerts von 1,57 € oder
- ☐ Alternativ können auch die 20% des geltenden Pauschbetrags für Verpflegungsmehraufwendungen von mind. 24 h (in Deutschland 4,80 €) abgezogen werden

Behandlung der Aufwendungen für Frühstück bei Hotelrechnungen

Hotelbuchung erfolgt durch den Arbeitnehmer bzw. durch den Unternehmer für sein Unternehmen

Getrennter Ausweis des Frühstücks

Arbeitnehmer: Keine steuerfreie Erstattung möglich

Unternehmer: Keine Betriebsausgabe

Übernachtung inkl. Frühstück (nur im Ausland möglich)

Frühstück ist Bestandteil des „Business-Pakets“

Arbeitnehmer: Steuerfreie Erstattung durch den Arbeitgeber unter Abzug von 20% des geltenden Pauschbetrags für Verpflegungsmehraufwendungen von mind. 24 h (in Deutschland 4,80 €)
Unternehmer: Betriebsausgabe unter Abzug von 20% des geltenden Pauschbetrags für Verpflegungsmehraufwendungen von mind. 24 h (in Deutschland 4,80€)